

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 09.08.2022

Dezernat: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Kutzner
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00525/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Nachtragswirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement
Schwerin

Beschlussvorschlag

Dem Nachtragswirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement
Schwerin wird zugestimmt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Eigenbetrieb hat für das Jahr 2022 einen Nachtragswirtschaftsplan erstellt, da sich gezeigt hat, dass die geplante Baumaßnahme Brahmsstraße sich verteuern wird und die im Plan vorhandenen Ansätze somit nicht mehr ausreichen werden. Daher ist aufgrund von § 8 Abs. 3 Buchstabe d) der Satzung des Eigenbetriebs ein Nachtragswirtschaftsplan zu erstellen.

Gleichzeitig sollen mit dem Nachtragsplan Verpflichtungsermächtigungen für die folgenden Jahre bis einschließlich 2026 festgesetzt werden. Dies betrifft die Baumaßnahmen Kita Demmlerstraße und Kita Friesenstraße, die aufgrund des baulichen Zustandes der Einrichtungen erforderlich sind, um die Betreuungskapazitäten in der Landeshauptstadt Schwerin aufrecht zu erhalten. Zwischen beiden Maßnahmen besteht ein enger Zusammenhang, da der Freizug der Einrichtung in der Friesenstraße den Neubau der Demmlerstraße bedingt. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sollen daher Vereinbarungen abgeschlossen werden, die Auszahlungen im Jahr 2026 und somit außerhalb des Planungshorizonts des Wirtschaftsplanes bedingen.

Der Werkausschuss hat dem Nachtragswirtschaftsplan 2022 bereits in seiner Sitzung am 12.06.2022 zugestimmt.

Im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Beratung durch das Innenministerium hat dieses empfohlen, auf eine komplette Neufassung des Planes zu verzichten und stattdessen nur die geänderten Planteile einer Beschlussfassung zu unterwerfen. Daher wird in Abweichung zum im Werkausschuss vorgestellten Plan auf die Planungsteile bezüglich der Landeshauptstadt verzichtet. Gleichfalls erfolgte eine Anpassung der Zusammenstellung, aus der die geänderten Festsetzungen nunmehr deutlich hervorgehen.

2. Notwendigkeit

Die Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes ist erforderlich, da bisher keine Verpflichtungsermächtigungen im Plan veranschlagt worden sind.

Mit den Verpflichtungsermächtigungen soll sichergestellt werden, dass die Maßnahmen im Jahr 2023 ohne zeitlichen Verzögerung fortgeführt werden können und nicht bis zu einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung des Doppelhaushaltes der Landeshauptstadt Schwerin und des Wirtschaftsplanes des ZGM gewartet werden muss.

3. Alternativen

Verzicht auf die Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes und Berücksichtigung der Maßnahmen im Plan 2023/2024 des Eigenbetriebs.

4. Auswirkungen

☒ **Lebensverhältnisse von Familien:**

Durch die beabsichtigten Neubauvorhaben wird die Betreuungssituation der Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin verbessert.

☐ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

☐ **Klima / Umwelt:**

☐ **Gesundheit:**

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☐ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von

übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☐ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

-

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

-

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Nachtragswirtschaftsplan 2022

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister